

Beschlussvorlage

Nr. ATU/006/2023

Aktenzeichen	204.0	Datum: 20.04.2023
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Kai Lichtwald	Tel.: 07261 404-231

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Entscheidung	09.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Wilhelmi-Gymnasium Sinsheim, Schubertstraße 2
hier: Auftragserteilung über die Ausführung des Hausanschlusses
sowie Herstellung des Fernwärmeanschlusses**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Beauftragung der AVR Energie GmbH laut Angebot vom 19.04.2023 Wärmeversorgung AVR KlimaWärme wie folgt zu:

Hausanschluss, einmalig	31.170,00 EUR
Fernwärmeanschluss, pauschal	93.000,00 EUR

Nettosumme	124.170,00 EUR
+19% MwSt.	23.592,30 EUR

Auftragssumme brutto:	147.762,30 EUR

Voraussichtliche Folgekosten:

Leistungspreis Bereitstellung Fernwärmeanschluss 68,00 EUR/kW*a netto,
Arbeitspreis gelieferte Wärmemenge 95,00 EUR/MWh netto,
Messgebühr Bereitstellung Zählerfernauslesung 70,00 EUR/a netto

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Gesamtkosten zu Lasten der Stadt von ca. **147.762,30 EUR**
zzgl. weitere mit der Maßnahme verbundene Kosten ca. 6.000,00 EUR

Voraussichtliche Förderung: 53.800,00 EUR

Sachverhalt:

Im Zuge der Energiekrise wurde geprüft, welche städtische Gebäude, insbesondere große Objekte mit hohem Energieverbrauch, an das umweltfreundliche und zuverlässige Fernwärmeversorgungsnetz der AVR Energie GmbH angeschlossen werden können.

Für die Gebäude des Wilhelmi-Gymnasium bietet sich eine Umstellung auf Fernwärme an, diese kann kurzfristig realisiert werden. Bisher wird die Schule mit Gas beheizt. Durch die Umstellung können die Energiekosten in diesem Objekt erheblich reduziert werden. Daher soll die AVR Energie GmbH mit den Arbeiten beauftragt werden.

Der Auftrag umfasst die Herstellung einer Hausanschlussleitung ans Fernwärme-Verteilernetz im Außenbereich inklusive Rohr- und Tiefbauarbeiten bis zur Hauptabsperrramatur nach Gebäudeeintritt.

Darüber hinaus die Erstellung des Fernwärmeanschlusses innerhalb der Kundenanlage.

Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten erfolgt der Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Anpassung der Fernwärmepreise an die Preisentwicklung wird eine Preisleitklausel vereinbart. Auf der Grundlage erfolgt eine jährliche Anpassung der Bezugspreise.

Für die Maßnahme wurde ein Förderantrag im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestellt. Die Fördervoraussetzungen mit mindestens 55% Anteil erneuerbare Energien im Wärmemix oder Primärenergiefaktor höchstens 0,25 sind gegeben.

Die Kosten für die Sanierung wurden mit 153.762,30 EUR (Kosten AVR und weitere mit der Maßnahme verbundene Kosten) angesetzt, der beantragte Fördersatz beträgt 35%. Somit kann mit einer Fördersumme von ca. 53.800,00 EUR gerechnet werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Kai Lichtwald
Komm. Amtsleiter
Gebäudemanagement

Anlagen

Anlage F – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 1: Angebot AVR Energie GmbH (nur für Gremienmitglieder)

Anlage 2: Kosten- und CO2 Vergleich